



**Baden-Württemberg**  
REGIERUNGSPRÄSIDIUM KARLSRUHE  
ABTEILUNG 5 - UMWELT

Rheinhochwasserdamm RHWD XXIII  
Dammertüchtigung  
Öffentlichkeitsbeteiligung

---

**Dokumentation**

zur 1. Sitzung des Projektbegleitkreises  
am 23. Februar 2021  
Videokonferenz

**TOP 1 Begrüßung**

Herr Schneider (Referatsleitung 53.1, Landesbetrieb Gewässer), begrüßt alle Teilnehmenden zum 1. Projektbegleitkreis (PBK) für das Projekt Dammertüchtigung des Rheinhochwasserdamms (RHWD) XXIII von Rastatt/Wintersdorf bis zur Murg.

Die Hochwasserschutzdämme am Rhein dienen dem Schutz des Hinterlandes bei Hochwasser, wie es die jüngste Hochwasserwelle wieder deutlich vor Augen geführt hat. Im Dammertüchtigungsprogramm des Landes Baden-Württemberg wurde der Damm bei Rastatt in eine hohe Priorität eingestuft, womit nun auch dem lange geäußerten Wunsch der Stadt Rastatt nach seiner Ertüchtigung entsprochen werden kann. Auch als Naherholungsgebiet besitzt der Damm eine besondere Bedeutung. Darüber hinaus sind insbesondere die Rheinauen als einzigartiger Naturraum ein schützenswertes Gut. Dieser Bedeutung und der daraus entstehenden Verantwortung ist sich der Vorhabenträger bewusst.

Mit der heutigen Sitzung soll das Projekt den Beteiligten vorgestellt werden. Ziele der Beteiligung sind die Einbindung des Wissens und der Erfahrung aller Teilnehmenden und Akteure. Der Vorhabenträger möchte alle Beweggründe und Interessen wahrnehmen und verstehen, um die Erkenntnisse für die kommende Planung zu nutzen.

*Die Protokollführung wurde von der Projektsteuerung übernommen. Die jeweiligen Präsentationen sind als Anlagen zum Protokoll geführt und sind abschließend (TOP 10) aufgelistet.*

## TOP 2 Ziele und Ablauf der Sitzung

Frau Speil (Referentin für Öffentlichkeitsbeteiligung im Regierungspräsidium Karlsruhe) stellt die Ziele und den Ablauf der Sitzung vor (Anlage 1, Seite 4 & 5).

Die Ziele lauten:

- Verständigung über die Rolle und Arbeitsweise des Projektbegleitkreises
- Information über die Inhalte des Vorhabens und den aktuellen Stand der Grundlagenermittlung
- Überblick über Planungsvarianten und anstehende Untersuchungen
- Fragen, Hinweise und Vorschläge aufnehmen als Grundlage für eine vertiefte Diskussion in den nachfolgenden Sitzungen.

Frau Speil gibt einen Überblick über die im PBK beteiligten Institutionen.

Alle Teilnehmenden werden gebeten, sich kurz vorzustellen. Die Teilnehmenden sind in Anlage 2 dokumentiert. Aus dem Teilnehmerkreis wird die Frage gestellt, weshalb die Initiativgruppe Naturschutz nicht am Termin beteiligt sei. Der LBG berichtet, dass eine Einladung erfolgt ist, dass der Vertreter der Initiativgruppe leider kurzfristig absagen musste.

## TOP 3 Überblick über den Beteiligungsprozess

Der Beteiligungsfahrplan wird von Frau Speil vorgestellt (Anlage 1 Seite 7). Zurzeit ist das Projekt im Übergang von der Grundlagenermittlung in die Vorplanung. Es werden nun in den kommenden Monaten Planungs- und Trassenvarianten erarbeitet, welche in den kommenden PBK-Sitzungen diskutiert werden können. Der Variantenentscheid und damit der Übergang in die Entwurfs- und Genehmigungsplanung wird nicht vor mindestens einem weiteren PBK-Termin stattfinden. Zur Information der Öffentlichkeit sind Info-Termine vor Ort und eine Informationsveranstaltung vorgesehen. Außerdem wird der Planungsstand im Gemeinderat vorgestellt. Nach Einreichen der Genehmigungsplanung entscheidet die Genehmigungsbehörde dann über die Erteilung des Baurechts für das Vorhaben.

Beteiligte, Betroffene und Interessierte haben jederzeit die Möglichkeit, sich über die Projekthomepage auf der Seite des Regierungspräsidiums ([LINK](#)) über das Vorhaben zu informieren und über eine E-Mail an die Projektmailadresse ([RHWD-XXIII@rpk.bwl.de](mailto:RHWD-XXIII@rpk.bwl.de)) Fragen und Anregungen an den Auftraggeber zu senden.

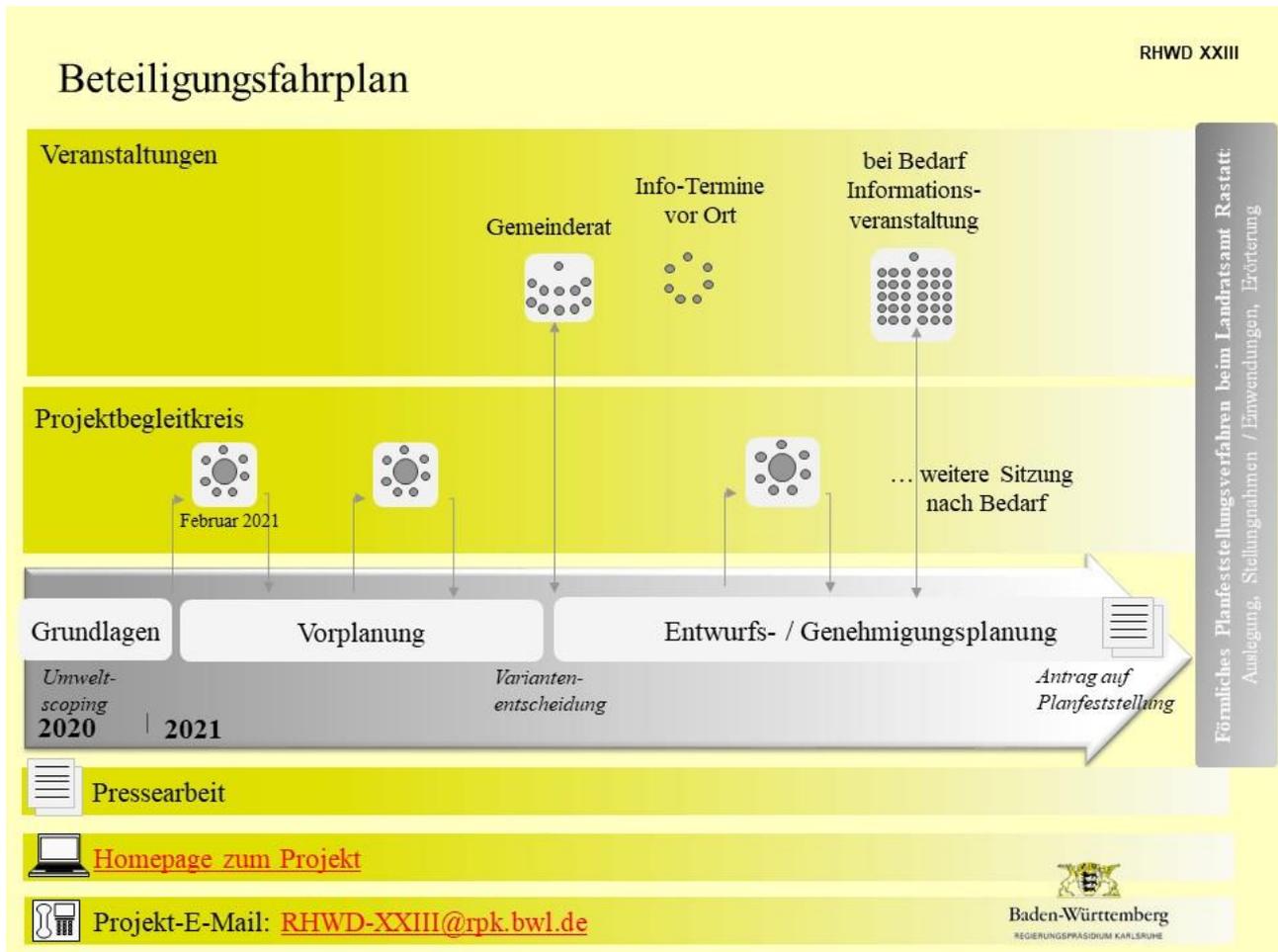


Abbildung 1: Beteiligungsfahrplan (Stand Februar 2021)

## TOP 4 Grundlagen der Zusammenarbeit im Projektbegleitkreis

Frau Speil stellt die Grundlagen der Zusammenarbeit im Projektbegleitkreis vor und bittet die Teilnehmenden um ihre Zustimmung bzw. Anmerkungen hierzu.

Die Grundlagen der Zusammenarbeit lauten:

**Rolle:** Der Projektbegleitkreis (PBK) wirkt bei der Planung mit, sowie bei der Ausgestaltung der Öffentlichkeitsbeteiligung. Die Anregungen des PBK werden offen diskutiert, vom Vorhabenträger geprüft und beantwortet, die Entscheidung über die zur Genehmigung einzureichende Planung verbleibt aber letztendlich beim Vorhabenträger.

**Besetzung:** Die Besetzung des PBK erfolgt auf Grundlage der durchgeführten Umfeldanalyse. Die vom Vorhabenträger eingeladenen Institutionen entsenden eine/n Vertreter/in.

**Sitzungsturnus:** Der PBK tagt in der Projektlaufzeit voraussichtlich drei- bis viermal, jeweils halbtägig. Die Termine werden frühzeitig angekündigt.

**Unterlagen:** Zentrale Unterlagen zu den Sitzungen werden im Vorfeld versendet.

**Kommunikation:** Die Kommunikation zwischen den Terminen erfolgt per E-Mail / ggf. Telefon.

**Pressearbeit:** Das Regierungspräsidium wird in der Presse über die Arbeit des PBK berichten.

**Dokumentation und Transparenz nach außen:** Zu jeder Sitzung wird ein Protokoll erstellt. Dieses wird mit den Mitgliedern des PBK abgestimmt und danach im Internet veröffentlicht. Im Rahmen der Sitzungen werden – *sofern diese wieder in Präsenz stattfinden können* - Fotos gemacht, die für die Dokumentation im Internet genutzt werden können. Die Zustimmung der Teilnehmenden wird bei der ersten Sitzung eingeholt.

**Virtuelle Sitzungen:** Sitzungen können auch als Videokonferenz durchgeführt werden. Auf Aufzeichnungen wird verzichtet.

Aus dem Teilnehmerkreis erfolgen hierzu folgende Anregungen:

- Es wird vorgeschlagen, für die Bereitstellung der Unterlagen eine Plattform einzurichten (FAL – 1). Zu diesen Unterlagen könnten beispielsweise zählen: eine Kartendarstellung der Verlustflächen, eine Karte über die Besitzverhältnisse (Landes- und Kommunalfächen).
- Es wird gefragt, ob eine Bearbeitung von bestimmten Fragestellungen auch in kleineren Fachgesprächen /Arbeitsgruppen erfolgen kann (FAL – 2).
- Es wird darum gebeten, dass die Pressemitteilungen mit Veröffentlichung immer auch per Mail an das gesamte Gremium versendet werden (FAL – 3). Dies wird von Seiten des Vorhabenträgers zugesichert.

### **TOP 5 Einführung in das Projekt: Ausgangssituation, Handlungsbedarf, Ziele**

Frau Wessels (Projektleiterin) stellt das Projekt vor (Anlage 1 Seite 11 – 19).

Die Definition eines Deiches bzw. Dammes (in Baden-Württemberg) nach der geltenden DIN 19712 ist ein „in der Regel zeitweilig eingestauter Damm an Fließgewässern zum Schutz des Hinterlandes gegen Hochwasser, der meist aus Erdbaustoffen besteht“ (Anlage 1 Seite 11).

Der RHWD XXIII gehört zu etwa 1000 km Hochwasserdämmen in Baden-Württemberg, davon ist über die Hälfte sanierungsbedürftig. Die notwendigen Investitionskosten belaufen sich im Gesamten auf etwa eine halbe Milliarde Euro.

Das Land hat für die schrittweise Sanierung der Dämme das Dammertüchtigungsprogramm zur Priorisierung entwickelt. Darin wird durch die Verbindung von der Zustandsklasse eines Damms (Zustand des Dammbauwerks aus bautechnischer Sicht) und der Schutzklasse (Wertigkeit der durch den Damm geschützten Fläche/Bebauung/Ressource) eine Priorisierungsstufe ermittelt.

Alle vom RPK unterhaltenen Dämme der höchsten Priorisierungsstufe sind bereits in konkrete Sanierungsprojekte überführt, sodass nun der RHWD XXIII bei Rastatt als erster Dammabschnitt der zweithöchsten Sanierungspriorität, überplant werden soll. Ausschlaggebend für die Sanierung ist der Abschnitt von Plittersdorf nach Norden bis zur Murg. Der Abschnitt südlich wurde für eine sinnvolle Projektarrondierung hinzugezogen, da der Gesamtabschnitt einen gemeinsamen Bereich vor Hochwasser schützt. Somit ergibt sich eine etwa 8,3 km lange zu sanierende Dammstrecke. Das Umfeld des Damms ist geprägt durch zahlreiche naturschutzfachlich geschützte Gebiete (z. B. die Naturschutzgebiete Rastatter Rheinaue und Rastatter Ried, FFH-Gebiet, Vogelschutzgebiet) sowie wasserbauliche Anlagen und in der Ortslage Plittersdorf die angrenzende Bebauung.

Der Landesbetrieb Gewässer verfolgt in erster Linie eine Ertüchtigung des Damms mit einem Erdprofil als Regelquerschnitt. Dieses wird in der Planung ausgehend vom wasserseitigen Dammfuß entwickelt. Kennzeichnend sind flachere Böschungsneigungen als im Bestand, eine landseitige Berme mit einem durchgehenden Dammverteidigungsweg sowie wasser- wie landseitig ein Dammschutzstreifen und die baumfreie Zone. Die vorliegenden Fehlhöhen am Damm werden bei der Dammertüchtigung ausgeglichen. Die Standsicherheit des neuen Damms wird an die allgemein anerkannten Regeln der Technik angepasst.

Im Bestand ist im vorliegenden Bereich kein Dammverteidigungsweg vorhanden, die Böschungen sind sehr steil und es gibt Bewuchs nahe am Damm. Durch das neue Profil mit den flacheren Böschungen verbreitert sich die Aufstandsfläche des neuen Damms wesentlich im Vergleich zum Bestandsdamm.

In Bereichen, in denen besonders beengte Verhältnisse vorliegen, wie in der Ortslage Plittersdorf, kann der Regelquerschnitt nicht zu Anwendung kommen. Hierfür müssen Sonderprofile entwickelt werden.

Aus dem Teilnehmerkreis wird darauf hingewiesen, dass Sonderbauweisen auch im Bereich des NSG Rastatter Rheinaue erforderlich werden können. Der Damm verläuft auf gesamter Länge durch das NSG. Da sich die Breite des Damms bei Sanierung enorm vergrößert, bedeutet dies einen erheblichen Flächenverbrauch innerhalb eines NSG. Hier sollten möglichst flächenschonendere Bauweisen zum Tragen kommen.

Frau Wessels führt weiter aus, dass zunächst die Dammertüchtigung auf der bestehenden Trasse untersucht wird. Gleichzeitig werden mögliche Dammrückverlegungsvarianten zur

Vergrößerung der Rheinaue untersucht. Potentiale hierfür sind nördlich und südlich von Plittersdorf vorhanden. Beim RPK sind bereits im Vorfeld zum 1. PBK konkrete Vorschläge und Anmerkungen zu möglichen Dammrückverlegungsvarianten eingegangen, welche nun geprüft werden. Eine Diskussion von konkreten Dammtrassen bei einer Rückverlegung soll u.a. Inhalt der 2. PBK-Sitzung sein.

Aktuell findet seit Dezember 2020 die geotechnische Erkundung des Bestandsdamms statt, parallel ist der Abschluss des Scopingverfahrens in Bearbeitung. Naturschutzfachliche Untersuchungen haben im Januar 2021 begonnen. Von planerischer Seite werden zurzeit Vorplanungsvarianten erarbeitet.

Das beauftragte Planungsteam, welches aus den durchgeführten europaweiten Ausschreibungen hervorging, besteht aus der Projektsteuerung (Arcadis Germany GmbH), der Objektplanung (WALD + CORBE Consulting GmbH und Ingenieurbüro Queißer Gschwandtl GmbH), der geotechnischen Planung (IBO PartG mbB) und der Umweltplanung (IUS Weibel & Ness GmbH). Diese bringen Erfahrungen aus vielfältigen Dammertüchtigungsprojekten mit. Heute im Termin sind jeweils VertreterInnen anwesend, um die entsprechenden Fachplanungen im weiteren Verlauf zu erläutern.

Einzelne Teilnehmende aus dem PBK sprechen sich für eine angesprochene Dammrückverlegung (DRV) aus.

In Bezug auf die Dammprofile wird auf den hohen Flächenverbrauch hingewiesen, der einen hohen naturschutzfachlichen Eingriff bedeutet.

Zum Scopingtermin wird vom BUND der Verzicht auf einen Präsenztermin bemängelt und gleichzeitig nach den Möglichkeiten einer Veröffentlichung der eingegangenen Stellungnahmen gefragt (FAL – 4). Es wird auf die Sanierung am RHWD XXV hingewiesen. Dort fänden sich abschnittsweise ein Kronenweg, der Dammverteidigungsweg auf der landseitigen Berme sowie zusätzlich ein parallel zum Damm am Dammfußpunkt verlaufender landwirtschaftlicher Weg. Ein solcher übermäßiger und nicht notwendiger Flächenbedarf für den Wegebau sollte vermieden werden.

Das Landwirtschaftsamt des Landkreises Rastatt macht deutlich, dass ein Ausgleich von Flächeninanspruchnahme letztlich immer durch landwirtschaftliche Flächen geschieht und dies durch das Landwirtschaftsamt grundsätzlich problematisch bewertet würde. Es wird die Frage aufgeworfen, weshalb eine landseitige Berme für den Dammverteidigungsweg notwendig sei, wenn es einen Kronenweg gebe (FAL – 5).

Der Vorhabenträger erklärt, dass eine Dammverteidigung auf der Krone im Havariefall zu risikoreich ist und deshalb dort, wo die Platzverhältnisse die Herstellung eines Erddamms mit Berme ermöglichen, ausgeschlossen werden muss. Nur in besonderen Ausnahmefällen wie in der Ortslage Plittersdorf ist eine Dammverteidigung auf der Krone notwendig, da

die unmittelbar an den Damm angrenzende Bebauung landseitig und der Altrheinarm was-serseitig als Begrenzungen der Dammbreite die Planung einer landseitigen Berme nicht erlauben.

Aus dem Teilnehmerkreis wird in Bezug auf die Notwendigkeit einer landseitigen Berme für den Dammverteidigungsweg zur Diskussion gestellt, ob eine Dammverteidigung im Ernstfall mit Hubschraubern möglich sei. Dies sei beispielsweise beim Elbehochwasser so umgesetzt worden. Der Vorhabenträger macht deutlich, dass durch die Notwendigkeit von mehreren Tonnen Material zur Dammverteidigung eine Andienung des Materials mit Hubschraubern nicht effizient genug und nicht schnell genug geschehen könne. Die Zuwegigkeit des Dammes auf dem Dammverteidigungsweg sei ein unverzichtbares Element der Dammverteidigung und damit der Gewährleistung des Hochwasserschutzes. Dies wird von der Ortsverwaltung Plittersdorf bestätigt.

Bezüglich der Breite des Dammes und damit der baumfreien Zone wird um eine genauere Zahl gebeten (FAL – 6). Außerdem wird nach dem zeitlichen Horizont einer Rodung gefragt und ob diese nach dem Beispiel des bereits im Bau befindlichen Abschnitts des Dammes RHWD XXV nach und nach erfolgen kann (FAL – 7). Das Forstamt möchte außerdem wissen, ob das Land Baden-Württemberg verfolgt, die gesamte von Neubau beeinflusste Fläche zu erwerben (FAL – 8). Bei einem Erwerb seien eine fachtechnische Waldwert-schätzung und eine Schadensermittlung unerlässlich.

Der Vorhabenträger konkretisiert, dass der Dammneubau mit dem Regelquerschnitt vor-gesehen ist, welcher in etwa 1,5mal so breit wie der Bestandsdamm ausgebaut werde. Einzig in begründeten Ausnahmefällen gäbe es die Möglichkeit für Sonderbauweisen.

Für den Neubau muss die Dammaufstandsfläche und die unmittelbar an den Damm an-grenzende baumfreie Zone gerodet werden. Anschließend wird in der baumfreien Zone neue Begrünung für einen Waldsaum (Gehölze mit einer Höhe von max. 2,5 m) gepflanzt. Eine Rodung der baumfreien Zone nach und nach in Abschnitten wie am Damm XXV sei aus Sicht des Vorhabenträgers nicht nur vorteilhaft, weil dies für das Umfeld immer wieder Baustellen und erneute Eingriffe bedeutet. Besser sei hier die einmalige komplette Rodung und anschließende Herstellung des Waldsaums. Der Vorhabenträger sieht vor, die Fläche, welche für die Dammaufstandsfläche und die Dammschutzstreifen benötigt werden, zu er-werben und die Flächen für die baumfreie Zone lediglich dinglich zu sichern.

Von Seiten der Umweltplanung (IUS) wird die grundsätzliche Unterscheidung von Fällung und Rodung erklärt. Fällen bedeutet ein Entnehmen der Bäume und ein Belassen der Wurzeln im Boden, lediglich beim Roden werden auch die Wurzeln aus dem Boden nach-haltig entfernt. Bei der vorliegenden Dammsanierung müssen nicht alle Bereiche der baumfreien Zonen gerodet werden, in Teilen ist eine Fällung ausreichend, welche einen geringeren Eingriff bedeutet. Gerodet werden müssen nur Bereiche, in denen die Wurzeln im Boden eine Gefahr für den Damm durch das Erzeugen von Sickerwegen darstellen. Von Seiten der Höheren Forstbehörde wird darauf hingewiesen, dass diese Flächen nach §§ 9 und 11 LWaldG vollständig bilanziert werden müssen.

## TOP 6 Grundlagen und Vorgehen der technischen Planung

### Anforderungen an die Planung und Restriktionen

Die Einführung in die technische Planung durch den Objektplaner (WALD + CORBE) beginnt mit der Vorstellung der geltenden Normen und Regelwerke. Es wird betont, dass sich das Vorhaben noch im frühen Stadium der Vorplanung befindet und dass die heute vorgestellten Sanierungsvarianten nicht als abgeschlossene Planung betrachtet werden sollten. Im Folgenden werden Varianten für die Sanierung auf der Trasse vorgestellt. Die Sanierung auf der Trasse ist auf jeden Fall vom Vorhabenträger zu prüfen und wurde deshalb bereits weiter ausgearbeitet als die möglichen Alternativen der Dammrückverlegung in unterschiedlichen Varianten.

### Überblick über Planungsvarianten, die in der Vorplanung untersucht werden sollen

Der Damm wurde für eine Sanierung auf der Trasse in fünf Abschnitte 1-5 eingeteilt. Die Übersichtslagepläne sind in Anlage 1 auf den Seiten 24 – 26 dargestellt. Die vorliegenden Restriktionen für eine Planung sind unter anderem das Schöpfwerk Wintersdorf, das Freizeitcenter Plittersdorf, die Ortslage Plittersdorf mit der Ankerbrücke sowie die Schutzgebiete.

### Alternative DRV

Potentiale für eine DRV (Anlage 1 Seite 26) werden im Bereich nördlich von Plittersdorf und südlich des Freizeitcenters gesehen. Restriktionen hierbei sind unter anderem die Bebauung Wintersdorf und das Schöpfwerk Wintersdorf sowie bestehende Leitungen (Gasleitung und Kraftstoffleitung), welche ggf. verlegt werden müssten.

Die Fischergilde Plittersdorf erkundigt sich, ob der Wißbeltdurchlass ebenfalls in der Planung berücksichtigt würde. Der Bereich ist ein bedeutendes Laich- und Schongebiet und wichtig für das landseitig angrenzende Gewässer hinter dem Damm (FAL - 11). Die Objektplanung sichert zu, dass der weitere Umgang mit dem Durchlass im Rahmen der Planung berücksichtigt und mit dem Vorhabenträger geklärt wird. Die Zuständigkeiten für die derzeitige Unterhaltung befinden sich hier zurzeit noch in Klärung.

In Bezug auf eine mögliche Dammrückverlegung wird eine Studie des Aueninstituts aus dem Jahr 1992 angesprochen, welche hierfür konkrete Möglichkeiten bespricht.

Eine Dammrückverlegung bietet die Möglichkeit, Hochwasserschutz und Ökologie zu verbinden. Zur Umsetzung sei jedoch viel Kommunikationsarbeit erforderlich. Eine Dammrückverlegung könnte nur als sektorübergreifende Planung mit dem Naturschutz ganzheitlich verfolgt werden. Im vorliegenden Vorhaben sei hierfür vielleicht die letzte Chance in Baden-Württemberg vorhanden. Teilnehmende betonen die Bedeutung von Dammrück-

verlegungen insbesondere hinsichtlich der Auflandung der Auen, der Grundwasserproblematik und immer extremerer Klimaverhältnisse, welche einen Lebensraumverlust und einen Verlust von Biodiversität in den Auen zur Folge haben.

In der Regel seien Dammrückverlegungen schwer umzusetzen, da der enorme Flächenverbrauch von den betroffenen Gemeinden nicht begrüßt wird. Die Chance, dass dies beim RHWD XXIII offenbar nicht der Fall sei, sei einzigartig und dürfe nicht außer Acht gelassen werden. Es wird mit Nachdruck darum gebeten, von Seiten des Vorhabenträgers eine gleichwertige Prüfung der Varianten durchzuführen, ohne dass zu früh scheinbare Vorzugsvarianten hervorgehoben werden.

In diesem Zusammenhang sollte auch der linke Murg-Flügeldamm und die Problematik der Murgmündung aufgegriffen werden. Hier wird zurzeit eine Sofortmaßnahme für die Sanierung des linken Murg-Flügeldamms geplant. Es wird angeregt, diese Maßnahme in Zusammenhang mit einer Dammrückverlegung des RHWD XXIII erneut zu betrachten.

Die Ortsverwaltung Plittersdorf unterstützt mögliche Dammrückverlegungen. Allerdings würde eine Dammrückverlegung einen großen Verlust von landwirtschaftlichen Flächen bedeuten. Um außerdem die Akzeptanz in der Bevölkerung der Gemeinde Plittersdorf zu erhöhen, sei ein belastbares Grundwassermodell nötig, um nachzuweisen, dass es im Bereich der Bebauung keine Problematik mit ansteigendem Grundwasser im Hochwasserfall geben würde.

Weitere Hinweise aus dem Kreis der Teilnehmenden werden gesammelt, die in der Ausarbeitung der Planung zu berücksichtigen sind:

- Es wird ausgeführt, dass sich die Potenzialfläche im Abschnitt 1 vergrößern ließe. Es gibt Bestrebungen den Sportplatz zu verlegen, sodass hier eine für eine Rückverlegung geeignete Fläche entstehen würde.
- Im Abschnitt 3 werden dafür nicht nur der Weißeltdurchlass, sondern auch die Stromtalwiesen (Standort von Orchideen) als potenzieller Konfliktpunkt aufgeführt.
- Weiterhin bestehen Planungen, die Ankerbrücke im Abschnitt 4 komplett zu erneuern. Dies bietet die Chance, die Planung des Höhenniveaus der neuen Brücke an die des neuen Dammes anzupassen.
- Für den Abschnitt 5 wurde bisher eine Verlegung bis an den Riedkanal vorgeschlagen. Allerdings wird dies zu einer möglichen Rückverlegung bis an die Murg korrigiert. Der Riedkanaldüker müsste in diesem Fall verlegt werden.

Der Vorhabenträger sichert die detailliertere Untersuchung der DRV-Varianten und eine diesbezügliche weiterführende Diskussion in der 2. PBK-Sitzung zu.

## **Ergebnisse erster Untersuchungen am Damm (Bohrungen)**

Die Ergebnisse werden vom Geotechnischen Planer vorgestellt (Anlage 1 Seiten 26 – 33). Die Baugrunderkundungen auf und unmittelbar neben dem Bestandsdamm, welche seit Anfang Dezember stattfinden, bestehen aus einer Kombination aus Maschinenkernbohrungen, Sondierungen und Schürfen. Die untersuchten Querprofile sind jeweils etwa alle 100m vorgesehen. Zusätzlich zu den neuen Erkundungen werden Bestandsunterlagen zu Erkundungen berücksichtigt.

Aus ersten Ergebnissen ist ein Aufbau erkennbar, welcher im Untergrund aus sandigen Kiesen und im Dammkörper überwiegend aus Sand und Schluff besteht. Dazwischen liegt eine aus überwiegend Schluffen und Tonen bestehende Schicht. Das bedeutet, dass der Damm nicht aus den heutzutage erforderlichen Zonen aufgebaut ist. Außerdem liegt kein Wühltierschutz und keine qualitative Verdichtung vor. Im Untergrund und teilweise im Damm liegen außerdem Böden mit hoher hydraulischer Durchlässigkeit vor.

Wie bereits erwähnt existiert am Damm keine landseitige Berme mit Dammverteidigungsweg. Außerdem sind der Dammschutzstreifen und die baumfreie Zone nicht vorhanden. Durch die steilen Böschungen ergeben sich bei Standsicherheitsbetrachtungen Standsicherheitsdefizite.

## **Regelprofile für die Dammertüchtigung**

Der Objektplaner geht weiterführend auf die technischen Details eines Regelprofils für einen Erddamm ein (Anlage 1 Seite 34 – 35). Wie bereits vom Vorhabenträger erläutert kennzeichnet sich das neue Profil durch eine abgeflachte Böschungsneigung, einen 3m breiten Dammkronenweg und der landseitigen Berme mit Dammverteidigungsweg. Zum Damm gehören außerdem der Dammschutzstreifen und die baumfreie Zone.

Dies wird durch das Referat 53.2 ergänzt durch den Beitrag, dass die wasserseitige Berme auch zu Unterhaltungszwecken dient, weil dort Mähgut abgelagert werden kann.

In beengten Verhältnissen in der Ortslage Plittersdorf sind Sonderbauweisen erforderlich. Eine Möglichkeit ist die Sicherung des Damms mittels einer innenliegenden Spundwand und die Sicherung der landseitigen Böschung durch Gabionen. Eine andere Möglichkeit ist ein geschliffener Damm mit einer auskragenden und städtebaulich verkleideten Spundwand, sodass landseitig mehr Freiraum zwischen Damm und Bebauung zur Verfügung steht.

Die Spundwand muss in beiden Fällen etwa 10-12m tief eingebracht werden.

## Überblick über weitere Planungsschritte im Zuge der Vorplanung

Nach dem Abschluss der Baugrunduntersuchung im 1. Quartal 2021 werden die Ergebnisse durch den Geotechniker ausgewertet. Im Planungsteam werden auf der Grundlage der Bewertung Lösungen für die Sanierung auf der Trasse ausgearbeitet und diese mit den Betroffenen abgestimmt. Betroffen sind die Stadt Rastatt (Ortslagen Plittersdorf, Ottersdorf und Wintersdorf) die RPK Referate 44 (Ankerbrücke) und 53.2 (Schöpfwerk Wintersdorf) und das Freizeitcenter.

Von der Geotechnik wird ergänzt, dass sich zum Abschluss der Bohrungen im nördlichen Bereich des Damms bezüglich der Vorgaben des Vogelschutzes mit dem Amt für Bau-recht, Klima- und Naturschutz und öffentliche Ordnung am Landratsamt Rastatt bilateral terminlich ausgetauscht wird.

Von der Fischergilde Plittersdorf wird angeführt, dass der Damm im Dorfbereich Plittersdorf bereits in den 90er Jahren saniert wurde. Es wird die Frage gestellt, weshalb der Abschnitt nun erneut saniert werden soll/muss. (FAL – 9)

Die Objektplanung führt hierzu aus, dass zwar Spund- und Schmalwände eingebracht wurden, diese aber nicht zweifelsfrei im Damm lokalisiert und deren Zustand und Einbin-detiefe nicht zweifelsfrei festgestellt werden kann. Da diese Elemente außerdem nicht mehr den aktuellen Regeln der Technik entsprechen, ist eine erneute Sanierung nach dem heutigen Stand notwendig.

Es wird aufgeführt, dass der Wißbeltdurchlass bisher von der Fischergilde Plittersdorf in Abstimmung mit der Ortsverwaltung Plittersdorf genutzt und in Betrieb gehalten wurde. Für den Durchlass wäre daher neben der Stadtverwaltung Rastatt auch die Fischergilde An-sprechpartner.

Eine Abstimmung mit dem Freizeitcenter ist aus Sicht der Ortsverwaltung nicht nötig, da das Gelände zu weit vom Bestandsdamm entfernt ist. Allerdings ist der betroffene Bereich zwischen dem Wißbeltdurchlass und den Stromtalwiesen zu berücksichtigen.

Es wird darauf hingewiesen, dass für den Abschnitt bei Plittersdorf die Entwicklung des Dorfentwicklungskonzepts von Plittersdorf (Dorfentwicklungskonzepte der Stadt Rastatt) mitbedacht werden muss, welches unter Beteiligung der Bevölkerung erarbeitet wurde und auch die Nutzung des Dammes als Erholungsraum („Flaniermeile“) beinhaltet. Der Objekt-planer bestätigt, dass die Ortsentwicklung Plittersdorf bereits bekannt ist und in die Pla-nung eingebunden wird.

Es wird außerdem nochmals darauf eingegangen, dass bei einer Dammrückverlegung der Waldbestand geschont werden könne, da für die baumfreie Zone bei einer Rückverlegung weniger Wald gerodet werden müsse.

Ohne Rückverlegung des Dammes erfordert die geplante Dammertüchtigung nach überschlüssiger Herleitung der Forstbehörden eine dauerhafte Waldinanspruchnahme von bis zu 14 ha, die ein hohes forstrechtliches Kompensationsbedürfnis auslösen.

Zuletzt wird von der Sanierung des Dammes auf einem kleinen Abschnitt nördlich des Schützenhauses bei Plittersdorf vergangenes Frühjahr eingegangen. Während des Hochwassers der letzten Wochen ist hier ersichtlich geworden, dass die Quelltrichter nicht unterbunden wurden. Dies wird vom Geotechniker mit der Tatsache erklärt, dass die eingebrachten Spundwände vorrangig zur Sicherstellung der Standsicherheit und zur Verhinderung von rückschreitender Erosion im Untergrund unter dem Damm vorgesehen sind. Bei den durchlässigen Kiesen im Untergrund stellt die Spundwand keine Abdichtung dar, sondern sorgt lediglich für eine Verringerung der hydraulischen Gradienten im Untergrund. Eine Unterbindung von Quelltrichtern sei durch die Spundwand nicht vorgesehen und damit nicht zu erwarten gewesen. Die durchgeführte Maßnahme war eine Sofortmaßnahme zur Sicherstellung der Standsicherheit, für den gesamten Dammabschnitt sei nach wie vor eine umfassende Sanierung notwendig.

Der BUND weist mit Bezug auf den Kommentar des Referats 53.2 zur Unterhaltung darauf hin, dass der Flächenverbrauch nur durch den technisch erforderlichen Dammaufbau definiert sein sollte, ein übermäßiger Flächenverbrauch rein zum Nutzen der einfacheren Unterhaltung (Lagerung Mähgut) sollte vermieden werden.

Von Seiten des PAMINA-Rheinparks wird die Frage nach der geplanten Führung des bestehenden Radwegs auf der Dammtrasse gestellt. (FAL -14) Der bestehende Radweg ist ein Landesfernradweg und wird vom Verkehrsministerium unterhalten.

Die Objektplanung führt aus, dass bisher kein besonderes Augenmerk auf den Radweg gelegt wurde. Hierzu wurden bisher keine notwendigen Anforderungen kommuniziert. Der Vorhabenträger ergänzt, dass der Radweg bekannt sei und berücksichtigt werde, allerdings werde der Dammaufbau nicht speziell für einen Radweg modifiziert. Der geplante Kronenweg werde über eine Breite von 3m verfügen und sei damit als Radweg denkbar. Eine Alternative ist die Führung des Radweges auf der landseitigen Berme. Hierzu wird vom Umweltplaner ergänzt, dass in Naturschutzgebieten, FFH- und Vogelschutzgebieten, wie sie hier vorliegen, spezifische Anforderungen an die Anlage von Radwegen gestellt und diese eingehalten werden müssen. Eine Radwegführung auf der Dammkrone müsse mit den entsprechenden Natura-2000-Zielen verträglich sein.

Der Naturschutzbeauftragte für die Stadt Rastatt weist auf die Bannwasserschleuse hin, welche ebenfalls in der Planung berücksichtigt werden sollte (FAL – 15). Dieser Hinweis wird vom Planungsteam aufgenommen.

Vom Landwirtschaftsamt (Landratsamt Rastatt) wird die Frage gestellt, weshalb der Damm nicht auf der gesamten Strecke mittels einer Spundwand saniert werden könne, sodass

der Flächenbedarf bei der Sanierung gesenkt werden kann (FAL – 17). Der Vorhabenträger führt aus, dass die Herstellung eines Erddammes die primär vorgesehene Sanierungslösung ist. Eine „Vernagelung“ der Landschaft mit Spundwänden würde zu einem Einfluss auf die Grundwasserfließrichtung durch Spundwände auf der gesamten Länge führen. Dies wird durch den Beitrag ergänzt, dass der Damm als grünes Bauwerk auch als Biotopverbundachse und Wildtierkorridor fungiert (FAL – 18). Zur Erhaltung der Funktion ist eine Abflachung der Böschungsneigungen hilfreich (bspw. Wildwechsel beim Hochwasser).

Die Diskussion wird von Seiten des NABU mit der Anmerkung geschlossen, dass es viele Möglichkeiten zur Sanierung gibt, dass diese aber letztlich immer EU-Recht-konform sein müssen (vorliegendes Gebiet ist u.a. als Ramsar-Gebiet klassiert). Durch die hohe natur-schutzfachliche Bedeutung müssen alle Möglichkeiten eingehend und umfassend geprüft werden.

## **TOP 7 Grundlagen und Vorgehen der Umweltplanung**

### **Naturschutzfachliche Anforderungen an das Projekt**

Die Ausführungen zu der Umweltplanung werden vom Umweltplaner vorgestellt (Anlage 1 Seite 39 – 48). Da bereits über die Projektgrundlagen auch aus umweltfachlicher Sicht gesprochen wurde, wird unmittelbar auf die expliziten Schutzgebiete vor Ort eingegangen.

### **Schutzgebiete und Besonderheiten vor Ort**

Die vorliegenden schützenswerten Flächen sind nach EU-Maßstab geschützt. Die Besonderheit durch die Fülle von schützenswerten Flächen muss im gesamten Verfahren berücksichtigt werden.

Im Zuge der Umweltplanung erfolgt eine Untersuchung der umwelterheblichen Auswirkungen des Vorhabens. Hierfür wird eine Wirkungsmatrix der grundsätzlich möglichen Auswirkungen aufgestellt, um die Maßnahme und die Varianten einheitlich bewerten zu können. Es erfolgt eine Unterscheidung von dauerhaften und temporären anlage-, betriebs- und baubedingten Auswirkungen.

Im Rahmen der Bewertung steht das Schutzgut Mensch an oberer Stelle. Der vorliegende Planungsraum hat u.a. als Erholungsgebiet eine wichtige Bedeutung. Die Frage nach der Führung des Radwegs (Erholung) und ein dadurch möglicher Konflikt wird daher von Seiten der Umweltplanung als nicht kritisch bewertet.

## Überblick über geplante Erhebungen

Das Vorhabengebiet gehört aufgrund seiner Lage im Bereich der Rheinauen zu einem der in Baden-Württemberg am besten untersuchten Gebiete. Die Komplexität des Bereichs ist daher nicht unbekannt. Die naturschutzfachlichen Anforderungen müssen und werden für die Plangenehmigung in der Planung umfassend Berücksichtigung finden.

Da es sich bei der vorliegenden Planung um eine Hochwasserschutzmaßnahme handelt und der Hochwasserschutz ein zwingend überwiegendes öffentliches Interesse hinsichtlich des Schutzgutes Mensch besitzt, kann das Projekt an sich grundsätzlich nicht in Frage gestellt werden.

## Ergebnisse des Umweltscopings

Das Umweltscoping hat, wie den meisten Teilnehmenden bereits bekannt ist, leider nur virtuell durch den Austausch von Stellungnahmen stattfinden können.

Aktuell wird die Sanierung auf der Trasse untersucht, deshalb handelte es sich bei den berücksichtigten Bereichen des Umweltscopings um die bestehende Dammtrasse. Parallel werden Rückverlegungsvarianten geprüft. Sollte diese erwogen werden, müssen die Untersuchungsräume entsprechend erweitert werden.

Jeder Eingriff durch eine Sanierung muss qualitativ kompensiert werden (Risikomanagement mit Möglichkeit zur Nachsteuerung).

Von der Fischergilde Plittersdorf wird gefragt, ob die Laich- und Schongebiete beim Wißeltdurchlass bisher berücksichtigt wurden. Das Gewässer im Detail wurde im Vortrag bisher nicht berücksichtigt. (FAL – 20)

Von Seiten der Umweltplanung wird die Berücksichtigung bestätigt, das Gebiet ist aber im Detail noch nicht untersucht.

Vom BUND wird angesprochen, dass aktuell beim Referat 53.2 im Rahmen eines Pilotprojekts eine Untersuchung zur naturschutzfachlich optimierten Pflege von Dämmen durchgeführt wird. Es wird angefragt, ob die Ergebnisse dieser Untersuchung dem Projektbegleitkreis zugänglich gemacht werden können (FAL – 21). Inwiefern die gesamten Ergebnisse zugänglich gemacht werden können, muss vom Vorhabenträger geprüft werden.

Im Zuge der Diskussion wird auf das separat laufende Vorhaben am linken Murg-Flügeldamm verwiesen. Dieses wird durch Frau Wessels kurz vorgestellt. Der linke Murg-Flügeldamm erfüllt als Leitdamm an der Murgmündung die Aufgabe den Murgabfluss in den Rhein einzuleiten. Er ist für den Hochwasserschutz der Stadt Rastatt und der Gemeinde Steinmauern wichtig. Außerdem steht durch den linken Murg-Flügeldamm ein Retentionsvolumen von 900.000 m<sup>3</sup> bei Hochwasser im Rhein zur Verfügung. Der linke Murg-Flügeldamm wurde beim Rheinhochwasser im Jahr 1999 überströmt und infolgedessen kam

es zum Dambruch auf einer Länge von über 100 m. Der Wiederaufbau erfolgte damals nicht überströmungssicher, sodass bei einer erneuten Überflutung im Hochwasserfall von einer erneuten Erosion von großen Teilen des Damms auszugehen ist. Deshalb ist zurzeit eine Sofortmaßnahme zum überströmungssicheren Ausbau des linken Murg-Flügeldamms geplant. Diese muss schnellstmöglich umgesetzt werden, um eine erneute Erosion des linken Murg-Flügeldamms im Hochwasserfall zu verhindern. Deshalb kann eine unmittelbare Einbindung der Planung für den linken Murg-Flügeldamm in die Planung des RHWD XXIII zeitlich nicht zusammengefasst werden. Die Sofortmaßnahme wird reversibel ausgelegt sein, sodass sie einer Überplanung bei einer Anbindung der Rheinauen z. B. in Form eines verschließbaren Bauwerkes aus technischer Sicht nicht im Wege steht. Es wird vom Vorhabenträger davon ausgegangen, dass für die Sofortmaßnahme eine Plangenehmigung ausreicht. Die Unterlagen zur Genehmigung sollen im 2. Quartal dieses Jahres bei der Behörde eingereicht werden. Nach Rückfragen zum naturschutzfachlichen Eingriff durch die Sofortmaßnahme wird vom Umweltplaner ergänzt, dass die Planung der Sofortmaßnahme so gestaltet ist, dass der Eingriff am linken Murg-Flügeldamm so minimal wie möglich erfolgt. Insofern steht aus umweltfachlicher Sicht einer Plangenehmigung nichts entgegen. Von Seiten der Genehmigungsbehörde wird die laufende Abstimmung zur Planung am linken Murg-Flügeldamm bestätigt. Die rechtskonforme Durchführung des Verfahrens wird von Seiten des Vorhabenträgers und der Genehmigungsbehörde zugesichert.

Vom Aueninstitut wird dazu angemerkt, dass die Sanierung des linken Murg-Flügeldamms Kosten von etwa 2 Mio. Euro verursacht, welche im Fall einer Dammrückverlegung nur kurzfristig für die Erhaltung von Retentionsvolumen dient. Diese relativ hohe Investition sollte vor dem Hintergrund einer möglichen Dammrückverlegung nochmals vom AG überdacht werden.

## **TOP 8 Ausblick**

Frau Speil kündigt zum Abschluss der Veranstaltung an, dass die Folien und – nach Abstimmung - das Protokoll der Sitzung sowie eine aktuelle Pressemitteilung auf der Internetseite veröffentlicht werden. Das Protokoll wird vor Veröffentlichung allen Teilnehmenden zur Prüfung zur Verfügung gestellt.

Weitere Infos oder Fragen können über das genannte Projektpostfach an den Vorhabenträger übersendet werden.

Die nächste Sitzung des PBK wird vermutlich im Sommer 2021 stattfinden, die notwendigen Infos hierfür werden frühzeitig an die Teilnehmenden übersendet. Die Variantenentscheidung wird frühestens nach dem 2. PBK fallen.

Zum Abschluss wird vom BUND nochmals angesprochen, dass der Hochwasserschutz in der Region ein sehr emotionales Thema sei. Die frühzeitige Information von Bürger/innen

und Anwohner/innen sei entscheidend für die Akzeptanz der Maßnahme. Ortstermine und ein breites Informationsangebot von Ort sind dabei wichtig. Zusätzlich wird eine Exkursion zu beispielhaften Dammrückverlegungen vorgeschlagen, an der die Mitglieder des PBK und interessierte Bürgerinnen und Bürger teilnehmen könnten. Bei einem solchen Termin vor Ort können Möglichkeiten und Wirkungen von Dammrückverlegungen schlüssig dargestellt werden. Ein Exkursionsangebot ist eine wertvolle Idee, den Mehrwert für die Landschaft am Beispiel unmittelbar aufzuzeigen. Ein mögliches mit dem Fahrrad erreichbares Ziel ist der Brufert in Rastatt.

Von der höheren Forstbehörde wird das Thema Wald angesprochen. Der Bestandsdamm liegt in einer unterdurchschnittlich bewaldeten Region. Je nach ausgewählter Sanierungsvariante muss ein erheblicher Eingriff in Waldflächen durchgeführt werden. Daher ist ein weiteres Argument für die DRV, dass die Waldinanspruchnahme dadurch deutlich minimiert werden würde. Außerdem wird angeregt, die Suche nach Waldausgleichsflächen direkt zu Beginn der Planung anzustoßen, ebenso wie die erforderlichen Aufforstungsgenehmigungen in Abhängigkeit der Fläche der dauerhaften Waldinanspruchnahmen (mindestens Verhältnis 1:1). In diesem Sinne sollten die forst- und naturschutzrechtlichen Kompensationsbedürfnisse gemeinsam in Form eines multifunktionalen Ausgleiches angegangen werden. Zuletzt wird von der Behörde der Hinweis gegeben, dass auch die Wasserwirtschaftsverwaltung Flächen zum Ausgleich besitzt, mit der Bitte, diese Flächen im Naturraum Oberrheinisches Tiefland in der Prüfung zu berücksichtigen.

Von Seiten der NaturFreunde Ortsgruppe Rastatt wird die Frage in die Runde geworfen, ob andere Beteiligten historische Informationen zu den Hochwasserschutzdämmen besitzen mit der Bitte, diese an die NaturFreunde weiterzuleiten. Es ist hier eine Präsentation über die Historie des RHWD XXIII in Arbeit und zusätzliche Informationen sind willkommen.

Das Landwirtschaftsamt (Landratsamt Rastatt) gibt zu berücksichtigen, dass die Pächter der eventuell betroffenen landwirtschaftlichen Flächen frühzeitig informiert werden sollten. Dies kann über das Landwirtschaftsamt und den Bauernverband geschehen.

## **TOP 9 Abschluss**

Frau Speil bittet zum Abschluss die Beteiligten um Feedback, dies kann gerne auch im Nachgang per E-Mail erfolgen.

Zum Abschluss bedankt sich Herr Schneider im Namen des LBG für die Teilnahme am PBK und beim Projektteam für die Vorbereitung der Präsentationen.

Er betont nochmals, dass neben der statisch notwendigen Ertüchtigung des Dammes auch eine ökologische Aufwertung der Auen in Form einer DRV geprüft wird. Es muss dabei auch untersucht werden, inwiefern eine DRV rechtlich möglich ist, da auch der Eingriff bei einer komplett neuen Dammlinie naturschutzfachlich gewichtig ist.

Hier wird eine umfassende Prüfung zugesichert. Die Anregungen aus diesem PBK-Termin werden mitgenommen und für die Weiterentwicklung der Planung genutzt.

## TOP 10 Anlagen

- Anlage 1: Präsentation
- Anlage 2: Liste der im PBK beteiligten Institutionen
- Anlage 3: Fragen und Antwortenliste (FAL)
- Anlage 4: Tagesordnung der Sitzung
- Anlage 5: Übersichtslageplan Vorhaben
- Anlage 6: Schutzgebiete Übersichtslageplan